



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-11472

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Gerhard Auer / R Klappe 1452 Innsbruck, 31.07.2017

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Kapitalmarktgesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert werden

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.07.2017
zust. Referent: Thomas Zotter

Sehr geehrter Herr Mag. Zotter,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zu oben angeführtem Bundesgesetz wie folgt Stellung:

Es werden mit diesem Bundesgesetz u.a. das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsgesetz und das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz geändert, wodurch der etwas weit hergeholte Arbeitstitel „Einlagensicherung“ abgeleitet worden ist. Im Grunde haben die Maßnahmen mit Einlagensicherung nicht unmittelbar zu tun, es geht vielmehr um Effizienzsteigerungen der Finanzmarktaufsicht und um Kostensenkungen der überprüften Unternehmen (insbesondere Banken).

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol spricht sich gegen die vorgesehene Neuregelung des § 42 BWG (Bankwesengesetz) aus, wonach die Organisationseinheit einer internen Revision bei Kreditinstituten anstatt bisher bereits ab 30 künftig erst ab 50 MitarbeiterInnen bzw. bisher ab einer Bilanzsumme von € 150 Millionen künftig erst ab € 300 Millionen verpflichtet eingerichtet werden muss.

Ist das Kreditinstitut an einem Zentralinstitut angeschlossen oder gehört es einer Kreditinstitutsguppe an, kann eine eigene interne Revisionsgruppe ohnehin entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:


(Erwin Zangerl)

Der Direktor:


(Mag. Gerhard Pirchner)